

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Dezember 2023

1468. Betrieb und Unterhalt der Rechtsinformationssysteme RIS1 und RIS2 (gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage

Die Direktion der Justiz und des Innern betreibt als Fachapplikationen für Justizvollzug und Wiedereingliederung das Rechtsinformationssystem RIS1 und für die Staatsanwaltschaft und die Jugendstrafrechtspflege das Rechtsinformationssystem RIS2. Gemäss RIS2-Überprüfung (RRB Nr. 1116/2016) muss die Direktion die Funktionsfähigkeit und den Betrieb dieser Fachapplikationen bis zur Einführung neuer Lösungen sicherstellen. Mit RRB Nr. 389/2017 wurden der Betrieb und der Unterhalt des Rechtsinformationssystems RIS1 und RIS2 für die Jahre 2017 bis 2021 sichergestellt.

Die beiden Fachapplikationen werden aufgrund des Funktionsumfangs und der unterschiedlichen Benutzergruppen mit zwei verschiedenen Projekten abgelöst. Die Ablösung von RIS1 wurde mit RRB Nr. 782/2021 beschlossen. Die Einführung der neuen Fachapplikation erfolgt voraussichtlich bis 2025. Für die Ablösung von RIS2 wurde ein behördenübergreifendes Beschaffungsvorhaben gestartet. Die Ablösung von RIS2 wird frühestens ab 2027 erfolgen können.

Zur Sicherstellung der Kontinuität der Funktionsfähigkeit und des Betriebs von RIS1 und RIS2 erfolgte im Juli 2021 eine Ausschreibung im offenen Verfahren (Staatsvertragsbereich) (simap.ch Projekt Nr. 224243 – Softwarepflege und IKT-Leistungen im Bereich CA PLEX und .Net für Fachapplikationen). Der Ausschreibungsgegenstand umfasste Softwarepflege, Support und Entwicklungsdienstleistungen im CA-PLEX-Umfeld. Während der Frist zur Angebotsabgabe sind bei der Vergabestelle keine Angebote eingereicht worden (§ 37 Abs. 1 lit. a Submissionsverordnung [LS 720.11]).

Da zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags von Justizvollzug und Wiedereingliederung sowie der Staats- und Jugendarbeitschaft die Funktionsfähigkeit und der Betrieb der Fachapplikationen RIS1 und RIS2 nach wie vor sichergestellt werden müssen, soll eine freihändige Vergabe gestützt auf Art. 21 Abs. 2 lit. a der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (LS 720.1) an die Unternehmen AXSOS AG, Metzingen, IT Finance Consulting GmbH, Wien, kaspAir GmbH, Hergiswil, Oktett GmbH, Luzern, Plexer GmbH, Volketswil, Revi Informatik AG, Kloten, und urSolution GmbH, Hochdorf, erfolgen.

B. Bedarf

Die für die Sicherstellung von RIS1 und RIS2 notwendigen technischen Arbeiten lassen sich wie folgt kategorisieren:

Funktionsfähigkeit

Aufgrund sich verändernder Geschäftsprozesse und neuer Schnittstellen sind betrieblich notwendige Anpassungen notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Fachapplikationen bis zu deren Ablösung zu erhalten. Grössere Veränderungen im Umfeld der Fachapplikationen, wie zum Beispiel die Anbindung von RIS2 an die neue Fachapplikation für Justizvollzug und Wiedereingliederung oder das erwartete Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) ziehen sogar grössere notwendige Investitionen mit sich.

Betrieb, Support und Wartung

Um alle gesetzlich vorgeschriebenen Prozesse im Justizvollzug und Wiedereingliederung und in den Staatsanwaltschaften sowie der Jugendstrafrechtflege weiterhin unterstützen zu können, sind Anpassungen an den beiden Fachapplikationen notwendig. Diese Wartungsarbeiten tragen zur Reduktion von technischen Risiken, zur Verbesserung der Leistung und zur Sicherung der Stabilität bei. Damit kann sichergestellt werden, dass die beiden Fachapplikationen bis zum Ende ihrer verbleibenden Einsatzzeit reibungslos funktionieren.

Diese Leistungen stellt die Direktion der Justiz und des Innern mit externen Partnern sicher und vereinbart diese vertraglich.

C. Kosten

Eine Ausgabe gilt gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) als gebunden, wenn sie zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben zwingend erforderlich ist und namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen personellen und sachlichen Mittel dient.

Die zu beschaffenden Dienstleistungen sind im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a CRG zur Erfüllung der Aufgaben im Strafvollzug (RIS1) sowie der Strafverfolgung Erwachsene und der Jugendstrafrechtflege (RIS2) bis zum Ende der ordentlichen Lebensdauer der Fachapplikationen erforderlich, weshalb sie als gebundene Ausgabe zu betrachten sind.

Die Kosten für den Erhalt der Funktionsfähigkeit für RIS1 werden auf Fr. 87'000 beziffert, jene für RIS2 auf Fr. 1'265'000. Für den Betrieb, den Support und die Wartung werden mit Ausgaben für RIS 1 von Fr. 1'171'500

und für RIS2 von Fr. 2054500 gerechnet. Für Unvorhergesehenes, mögliche Änderungen wegen gesetzlicher Anforderungen wird eine Reserve von 10% der Kosten für Betrieb, Support und Wartung von Fr. 227800 gebildet.

Tabelle 1: Gesamtkosten (Beträge in Franken einschliesslich MWSt)

	Betrieb/Nutzung						Total
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Investitionsrechnung	59 000	545 000	475 000	273 000	0	0	1 352 000
Zwischentotal							
Erhalt Funktionsfähigkeit							
– Rechtsinformationssystem RIS1	10 000	58 000	19 000				87 000
– Rechtsinformationssystem RIS2	49 000	487 000	456 000	273 000			1 265 000
Erfolgsrechnung	948 000	1 040 600	695 200	248 600	260 700	260 700	3 453 800
Zwischentotal							
Betrieb/Support/Wartung							
– Rechtsinformationssystem RIS1	449 000	427 000	151 500	47 000	48 500	48 500	1 171 500
– Rechtsinformationssystem RIS2	499 000	519 000	480 500	179 000	188 500	188 500	2 054 500
– Reserve (10%)	94 600	63 200	22 600	23 700	23 700	22 7800	
Total (einschliesslich MWSt)	1 007 000	1 585 600	1 170 200	521 600	260 700	260 700	4 805 800

Für die laufenden und erwarteten Kosten stehen im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2023–2026 Fr. 594 000 in der Investitionsrechnung und Fr. 1 080 000 in der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2201, Generalsekretariat, zur Verfügung.

Tabelle 2: Mittelbedarf (Beträge in Franken)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Investitionsrechnung	59 000	545 000	475 000	273 000	0	0	1 352 000
Erfolgsrechnung	948 000	1 040 600	695 200	248 600	260 700	260 700	3 453 800
Projektumsetzungskosten							
Zusätzliche benötigte Mittel (Investitionsrechnung)	-255 000	425 000	395 000	193 000	0	0	758 000
Zusätzliche benötigte Mittel (Erfolgsrechnung)	563 000	655 600	515 200	118 600	260 700	260 700	2 373 800
Zusätzlich benötigte Mittel	308 000	1 080 600	910 200	311 600	260 700	260 700	3 131 800

Die zusätzlich benötigten Mittel werden für das Jahr 2024 innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 2201, Generalsekretariat, kompensiert. Die weiteren Mittel sind in die künftigen KEF aufzunehmen.

Die durchschnittlichen jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) betragen über die gesamte Betriebsdauer Fr. 275 470 und setzen sich zusammen aus Abschreibungen von Fr. 270 400 und kalkulatorische Zinsen von Fr. 5070.

Es ist nicht mit betrieblichen und personellen Folgekosten zu rechnen.

Tabelle 3: Kapitalfolgekosten

	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)			
Kosten in Franken	Abschreibungen	Kalkulatorischer Zinssatz	Kalkulatorische Zinsen	Total
1352 000	270 400	0,75%	5070	275 470

D. Risiken

Die auf dem Markt verfügbaren PLEX-Entwicklerinnen und -Entwickler, die RIS1, RIS2 sowie die Prozesse im Justizbereich kennen, sind sehr beschränkt. Die Direktion der Justiz und des Innern will sich die dafür nötigen Mittel für den erwarteten Betriebszeitraum der Fachapplikationen vertraglich sichern.

E. Strategiekonformität

RRB Nr. 383/2018 regelt die Entscheidungsabläufe in Bezug auf die IKT-Grundversorgung und für die IKT-Beschaffungen betreffend Fach- und Kantonsapplikationen. Zur Beschaffung vorliegender Dienstleistungen erfolgte, da es sich um keine IKT-Grundversorgung bzw. neue Fach- oder Kantonsapplikation handelt, keine Überprüfung der Strategiekonformität über das Amt für Informatik und das Gremium Operative Informatiksteuerung.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Erhalt der Funktionsfähigkeit sowie den Betrieb, den Support und die Wartung von RIS1 und RIS2 wird zu den Ausgabenbewilligungen gemäss RRB Nrn. 1256/2014 und 389/2017 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 4805 800 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 2201, Generalsekretariat, bewilligt. Davon gehen Fr. 1352 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 3 453 800 zulasten der Erfolgsrechnung. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 10 164 800.

- 5 -

II. Die Aufträge zum Erhalt der Funktionsfähigkeit sowie zum Betrieb, zum Support und zur Wartung von RIS1 und RIS2 werden zu Fr. 4805 800 an die Unternehmen AXSOS AG, Metzingen, IT Finance Consulting GmbH, Wien, kaspAir GmbH, Hergiswil, Oktett GmbH, Luzern, Plexer GmbH, Volketswil, Revi Informatik AG, Kloten, und urSolution GmbH, Hochdorf, vergeben.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli